



II-4396 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl. 6.399/295 - II/C/91

Wien, am 23. Dezember 1991

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

1873/AB

1992 -01- 02

zu 19491J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. SCHRANZ, Mag. Brigitte EDERER, Ing. NEDWED und Genossen haben am 13. November 1991 unter der Nr. 1949/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Ausforschung von NS-Verbrechen" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Gibt es bereits Ergebnisse der Nachforschungen nach nazistischen Kriegsverbrechern?
2. Wenn ja, würden Sie diese Ergebnisse dem Parlament zur Verfügung stellen?
3. Wenn nein, bis wann ist mit Ergebnissen zu rechnen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 - 3:

Bisher wurden/werden in Österreich etwa 150 Ermittlungsverfahren auf Grund der im Jahre 1987 freigegebenen und von der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg/BRD dem Bundesministerium für Inneres übermittelten Fahndungsunterlagen der Kriegsverbrecherkommission der Vereinten Nationen (United Nations War Crimes Commission - UNWCC) durchgeführt. In ca. 65 Fällen davon mußte das Verfahren infolge des festgestellten Todes des Verdächtigen beendet werden. In ca. 35 Fällen wurde das Ergebnis der sicherheitsbehördlichen Ermittlungen an die zuständige Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Nach Prüfung durch die Staatsanwaltschaft ergingen/ergehen in den weiter zu verfolgenden Fällen zumeist ergänzende Aufträge, vorwiegend zur Beischaffung zusätzlicher Beweismittel, an die Sicherheitsbehörden. Die daran anschließenden Ermittlungsschritte gestalten sich größtenteils sehr schwierig - häufig ist zu versuchen, entsprechende Unterlagen aus dem Ausland zu beschaffen -, sodaß bis zu einer allfälligen Anklagereife des Falles zwangsläufig ein

- 2 -

längerer Zeitraum verstreicht. In einigen wenigen Fällen wurde bei den Recherchen der Sicherheitsbehörden festgestellt, daß der Verdächtige nicht aus Österreich stammt; die diesbezüglichen Unterlagen wurden sodann der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg rückgemittelt. In einigen Fällen mußte das Verfahren mangels geeigneter Zuordnungsmöglichkeit wegen Fehlens konkreter Angaben zu Person und Tatort eingestellt werden. Die restlichen, derzeit etwas über 40 anhängigen Verfahren befinden sich in unterschiedlichen Ermittlungsstadien. Von der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg werden - wie schon in der Vergangenheit - laufend weitere Unterlagen aus dem UNWCC-Archiv über nationalsozialistische Gewaltverbrechen dem Bundesministerium für Inneres übermittelt, die in gleicher Weise wie die bisher erhaltenen Unterlagen in Behandlung genommen werden.

